

# Antrag auf Vereinsmitgliedschaft



Königlich privilegierte  
Schützengesellschaft  
H e r g e n s w e i l e r

**Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Königl. privilegierten Schützengesellschaft Hergensweiler (im folge SG genannt).**

Ich erkläre meinen Eintritt in die SG unter Anerkennung der Satzung und der Beschlüsse:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

geboren in (Ort): \_\_\_\_\_ (Land): \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben auf dieser Beitrittserklärung gespeichert und für die Belange der SG genutzt werden. Mitgliedsdaten werden im Sinne des Datenschutzgesetzes behandelt.

Durch die Anmeldung stimmt jede(r) Teilnehmer(in) zu, dass persönliche vereinsspezifische Daten erfasst, verarbeitet und im vereinsintern sowie im Internet veröffentlicht werden. Dies schließt auch die Veröffentlichung von Bildern ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Erstmitglied

Zweitmitglied, \_\_\_\_\_

Vereinsnummer Erstverein im BSSB

## **Einverständniserklärung der Eltern für Jugendliche (unter 18 Jahren)**

Für unser Kind geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, der SG beizutreten, an Übungsschießen und Wettkampfschießen der Disziplinen Luftgewehr / Luftpistole teilzunehmen.

Wir bestätigen unser Einverständnis durch unsere Unterschrift:

Ort, Datum

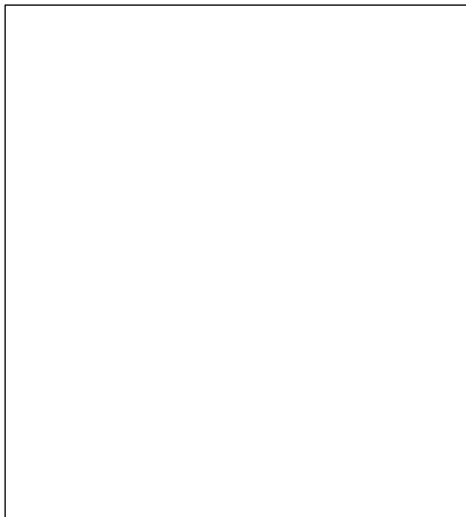
Name der Erziehungsberechtigten in Druckschrift und  
Unterschrift

# Antrag auf Vereinsmitgliedschaft



Königlich privilegierte  
Schützengesellschaft  
H e r g e n s w e i l e r

Diesem Antrag ist ein Passbild beizufügen:



## Aufnahmebedingungen:

- Ein Aufnahmeanspruch in den Verein besteht nicht
- Mitglieder müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen - Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz kann auch nach der Probezeit zum Ausschluss führen
- Das erste Jahr gilt als Probejahr
- Die Probezeit verlängert sich bis zum Erreichen der Waffensachkunde
- Der Vorstand wird dann nach 10 Monaten eine Neubewertung des Mitglieds vornehmen
- Ein Ausschuss des Mitglieds ist ohne Angabe von Gründen möglich
- Die Aufnahmegebühr wird in diesem Fall nicht erstattet
- Die Standgebühr bis zur Aufnahme ist zu entrichten und wird nicht mit der Aufnahmegebühr verrechnet
- Die Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30.09. schriftlich eingegangen sein.
- Es kann erst ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden, wenn der Antragsteller innerhalb eines ½ Jahres mindestens 6 x beim Schießbetrieb anwesend war bzw. geschossen hat.

Der Antragsteller verpflichtet sich, an Vereinsaktivitäten (Schießbetrieb, Vereinsarbeit, Aufsicht) sowie an Wettkämpfen, Freundschaftsschießen und an vereinsbezogenen Veranstaltungen teilzunehmen.

## Gebührenordnung – gültig ab 2025:

1. Einmalige Aufnahmegebühr ab 18 Jahren	€	150,00
2. Jahresbeitrag ab 18 Jahren (inkl. Verbandsbeitrag BSSB)	€	140,00
3. Jugendliche bis 18 Jahren (inkl. Verbandsbeitrag BSSB)	€	16,00
4. Bei Nichterfüllung der Standaufsicht	€	40,00

# Antrag auf Vereinsmitgliedschaft



Königlich privilegierte  
Schützengesellschaft  
H e r g e n s w e i l e r

## SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die SG, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom der SG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift

BIC: \_\_\_\_\_ DE \_\_\_\_\_ IBAN: DE \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## Mitgliedsaufnahme (wird von der Vorstandschaft ausgefüllt)

Der Antrag wurde in der Vorstandssitzung behandelt und der Antragsteller wird aufgenommen

Datum

1. Schützenmeister

Kassier

Datum

Meldung an Gau

7 2 3 0 \_\_\_\_\_

Schützenausweis-Nr.

\_\_\_\_\_ Mandatsnummer